

## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation**

Vom 20. Februar 2025

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation vom 7. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8/2020 vom 14. Juli 2020, S. 49), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Modulbeschreibung des Moduls Einführung in Raumplanung und Bodenrecht wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Angabe zu Modulname wird wie folgt gefasst: „Raumplanung und Immobilienmärkte“.
    - bb) Satz 1 bei Qualifikationsziele wird durch die folgenden Sätze ersetzt: „Die Studierenden kennen die wichtigsten Teilmärkte der Immobilien sowie deren Akteure. Sie verstehen die grundlegenden Zusammenhänge des Immobilienmarktgeschehens.“
    - cc) In Satz 1 bei Inhalte werden die Wörter „bodenbezogenen privaten und öffentlichen Rechts“ durch das Wort „Immobilienmarktgeschehens“ ersetzt.
  - b) Die Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen des Landmanagements wird wie folgt geändert:
    - aa) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „Einführung in Raumplanung und Bodenrecht“ durch die Wörter „Raumplanung und Immobilienmärkte“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 bei Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird die Angabe „Belegsammlung im Umfang von 30 Stunden“ durch die Angabe „Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer“ ersetzt.
  - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Aktuelle Forschungsthemen der Geodäsie werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Einführung in Raumplanung und Bodenrecht“ durch die Wörter „Raumplanung und Immobilienmärkte“ ersetzt.
2. In der Anlage 2 wird der Modulname „Einführung in Raumplanung und Bodenrecht“ durch den Modulnamen „Raumplanung und Immobilienmärkte“ ersetzt.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2025 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2025/2026 oder später im Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2025/2026 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation fort.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. Januar 2025 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. Februar 2025.

Dresden, den 20. Februar 2025

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger